Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Postgebühr bar bezahlt

GEMEINDE Kurier

DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Ausgabe März 1994

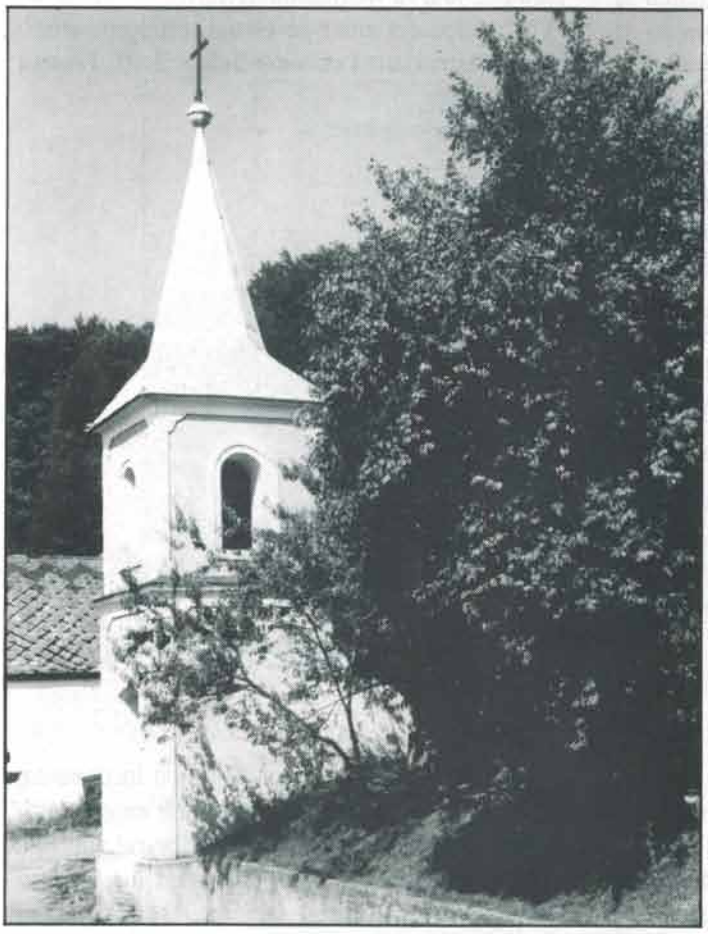

DORFURLAUB in STADTSCHLAINING

Hotel "Burg Schlaining"	122 Betten
Gasthof Baier	19 Betten
Gasthof Pleyer	16 Betten
Haus International	80 Betten

Privatzimmer:
Lagler Rudolf u. Ingrid
Pum Josef u. Waltraud

Die ***Gemeindevertretung*** und die ***Gemeindeverwaltung*** der ***Stadtgemeinde Stadtschlaining*** wünscht Ihnen ein

frohes Osterfest

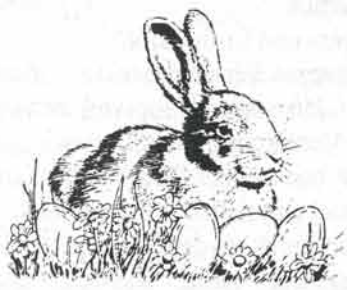

DORFURLAUB IN ÖSTERREICH

Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf Sie im Namen von "Dorfurlaub in Österreich" auf das herzlichste Grüßen und freue mich, daß ich als Obmann dieses Vereines die Gelegenheit habe, in den Gemeindeblättern über unseren Verein, dem auch Stadtschlaining angehört, zu berichten.

Gerade in einer Zeit, in der der Mensch immer mehr zum Individualisten wird, in der er sich von allem was in "Massen" angeboten wird distanziert, wo plötzlich "weniger-mehr" wird und wo er zurück zum Ursprünglichen - zum Natürlichen sucht - werden unsere kleinen, natürlich gewachsenen Dörfer für Erholungssuchende immer interessanter.

Aus diesem Trend, aus dieser Sehnsucht der Menschen heraus - die kostbarste Zeit des Jahres, ihren Urlaub, wieder in Orten zu verbringen, die vielleicht nicht die TOP INFRASTRUKTUR von touristischen Hochburgen bieten können, die jedoch "Qualitätstourismus" vom "natürlichsten" bieten können - wurde im November 1991, als eines der jüngsten Kinder der großen Familie der Anbotsgruppen der Österreichwerbung, der Verein "Dorfurlaub in Österreich" gegründet.

Nach folgendem strengen Kriterienkatalog wurden aus vielen Bewerbungen 14 Gründungsdörfer ausgewählt:

DER DORFCHARAKTER

** Qualität des Ortsbildes
** Erlebnisqualität des Ortskernes
** Höhe der Gebäude
** gewachsener Ortskern

ÖKOLOGISCHE MINDESTMASSNAHMEN UND BELASTUNGSGRENZEN

** der Land- und Frostwirtschaft und den Kulturlandschaften
**Wasser- und Luftqualität
** allgemeine Verkehrsstruktur - Entfernung zum nächsten lärmenden Hauptverkehrsweg
** die Versorgung (schätzen wir uns glücklich, daß wir noch einen "Greißler" in unserem Dorf haben und unterstützen wir ihn doch mehr!)
** Entsorgung in den Dörfern und ein, meiner Meinung nach ganz wichtiger Punkt ist die Einbeziehung der Landwirtschaft in dieses Projekt: Der Bauer als Pfleger und Erhalter unserer unvergleichlichen Kulturlandschaft und der Bauer als Produzent und Lieferant von vielen natürlichen Lebensmittel,
** die Qualität der Freizeitanlagen.

SOZIALE U. TOURISTISCHE MINDESTMASSNAHMEN UND BELASTUNGSGRENZEN:

** die Einwohnerzahl (max. 1.500)
** Anteil der Zweitwohnungen
** Kapazitätsgrenzen und Beherbergungsmöglichkeiten (Verhältnis Einwohner zu Fremdenbett maximal 1:1)
** gelebte, aktive Dorfgemeinschaft
** Vorhandensein einer gewissen mindesttouristischer Infrastruktur: Lebensmittelgeschäft, Friseur und vor allem
** Naturerlebnisgebiete.

Dorfurlaub in Österreich

1992 waren schon 21 Dörfer Mitglied in unserem Verein. Alle Dörfer wurden erst nach einer strengen Prüfung durch unseren Dorfbeirat in den Verein aufgenommen, einige wurden auch unter einem gewissen Protest dieser Dörfer, nicht aufgenommen. Im Herbst 1992 konnte dann der erste Katalog präsentiert werden, mittlerweile sind wir auf 32 Mitglieder angewachsen.

DORFURLAUB IN ÖSTERREICH bedeutet aber nicht nur allein das Erfüllen der strengen Kriterien, "Dorfurlaub in Österreich" ist nicht ein Marketing-Geheimrezept, das auf dem Reisbrett entstanden ist, sondern eine Philosophie, die vor allem in den Köpfen der Dorfbewohner stattfinden muß, die gelebt werden muß.

Wir müssen erkennen, wie wir mit unserer Umwelt, unserem Lebensumfeld umzugehen haben. Wir brauchen es eigentlich nur der Natur nachzumachen, sie zeigt uns immer den richtigen Weg. Erst dann können wir diese Philosophie an Menschen weitergeben, die bereit sind, ihren *Urlaub mit Herz und Verstand* zu verbringen.

Zu viele Fehler wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht. Aus zum Teil Provitsucht, Unverständnis und falsche Einschätzung haben viele Orte ihre Identität verloren.

"Dorfurlaub in Österreich" ist ein tiefes Bekenntnis zu unserer Heimat, zu unserer Natur und dem Wunsch, sie so zu erhalten wie sie in Jahrhunderten auf natürliche Art entstanden ist.

Dorfurlaub bedeutet daher keinesfalls den "Ausverkauf der letzten kleinen Paradiese", ganz im Gegenteil. Mit der freiwilligen Selbstbeschränkung unserer Mitglieder sorgen wir unter anderem, daß es nicht zu touristischen Auswüchsen kommen kann. Was wir wollen, ist die bestehenden touristischen Möglichkeiten effizienter zu nutzen, zu einer besseren Auslastung zu führen und einer neuen, verständnisvollen Zielgruppe zu öffnen. So werden wir eine größere Wertschöpfung in unserer Dörfer bringen um den derzeitigen Stand der "natürlichen Qualität" zu erhalten, bzw. zu verbessern.

Gemeindebedienstete Herta Heidinger gibt Auskunft

Der Begriff "sanfter Tourismus" ist oft mißverstanden worden: Noch heute dominiert in weiten Kreisen die Vorstellung von körndlfressenden Alternativtouristen, die mit dem Rucksäckchen durch die Wälder streifen. Hinter der Idee des sanften Tourismus oder auch angepaßten Tourismus steht aber ein weit umfassenderes Begriffsverständnis. Mit dem Begriff sanfter Tourismus wird eine eigentliche Bewegung im Sinne einer neuen touristischen Geisteshaltung und Ethik verstanden.

Im Unterschied zur bisherigen sogenannten "harten Tourismusentwicklung" die viele Jahre hindurch auf wenig Rücksicht nahm (außer aufs Geldverdienen) beinhaltet die Idee einer sanften Tourismusentwicklung den gleichgewichtigen Einbezug der Förderung nach wirtschaftlicher Ergiebigkeit, nach intakter Umwelt sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ALLER beteiligten Menschen, natürlich auch der einheimischen Bevölkerung.

Die Dorfbewohner sollen nicht das Gefühl haben, den Gästen etwas vorspielen zu müssen, daß sie uns wollen. Wir wünschen uns Gäste, die uns so nehmen und schätzen wie wir eben sind!

Das Symposium "Kann Tourismus zur Dorfentwicklung beitragen" am 7. und 8. Oktober des Vorjahres in Göstling an der Ybbs hat gezeigt, mit welcher Freude und Wertschätzung die

einzelnen Mitgliedsgemeinden von "Dorfurlaub in Österreich" zu Ihrem Verein stehen. Auch der Vorsitzende des "Ökosozialen Forums Österreich", Herr Vizekanzler a.D. Dipl.Ing. Josef Riegler, und Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Erwin Pröll haben sich sehr positiv zur Dorfentwicklung in Verbindung mit Tourismus in Form von "Dorfurlaub in Österreich" geäußert.

Die ersten Erfolgszahlen, Nächtigungssteigerungen bis zu 30%, haben sich in den meisten Dörfern eingestellt, man hörte von den Gemeindevertretern nur positives über die Mitgliedschaft bei unserem Verein.

Bei den meisten Dörfern ist, genauso wie in unserer Gemeinde, der Fremdenverkehr die einzige und wichtigste Einnahmequelle. Daß man daher den Tourismus hegen und pflegen sollte, versteht sich ganz von selbst. Vor allem sollte man die Qualitätsverbesserung in den Betrieben, Privatzimmervermietern und bei Urlaub am Bauernhof unterstützen und forcieren. Wie zum Beispiel in Göstling, wo man seitens der Gemeinde jedes Jahr den Umbau (und nicht den Neubau) von sogenannten Komfortzimmern mit S 10.000,-- pro Zimmer (maximal 10 Zimmer pro Jahr) fördert!

Wenn auch nicht in jeder Gemeinde eine finanzielle Förderung möglich ist, so ersuche ich Sie wenigstens um eine ideelle Unterstützung unseres Fremdenverkehrs im Sinne unseres wunderschönen Dorfes und zum Wohle aller Gemeindebürger!

Zu meiner großen Freude wurde ich bei der Generalversammlung in Göstling wieder für zwei Jahre zum Obmann von "Dorfurlaub in Österreich" gewählt Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß unser Verein mit zwei internationalen Werbepreisen (BBC London und den Welt-Werbe-Preis) ausgezeichnet wurde.

Herzlichen Dank, daß Sie meine Zeilen gelesen haben. Abschließend wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest und die besten Wünsche für das kommende Jahr.

Ihr
Rudolf Wolf
"DORFURLAUB IN ÖSTERREICH"

NÄCHTIGUNGSSTATISTIK /STADTSCHLAINING:

Monate	1990	1991	1992	1993
Jänner	204	105	248	310
Feber	74	406	181	390
März	768	191	330	770
April	1211	457	680	1660
Mai	1350	629	729	1639
Juni	865	807	728	1389
Juli	624	828	729	1191
August	545	842	811	854
September	455	647	1694	1918
Oktober	803	1126	1038	2737
November	423	417	1133	1137
Dezember	162	230	380	474
Summe	**7.484**	**6.685**	**8.681**	**14469**

RECHNUNGSABSCHLUSS 1993

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Feber 1994 den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1993 einstimmig genehmigt. Das Rechnungsjahr 1993 konnte mit einem Soll-Überschuß von S 3,9 Mio. abgeschlossen werden. Es stehen Soll-Einnahmen von S 22,5 Mio. Soll-

Ausgaben von S 18.6 Mio. gegenüber. Der außerordentliche Haushalt ist mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von S 224.000,-- ausgeglichen. Die Vermögensrechnung ergibt ein Reinvermögen per 31.12.1993 von S 69, 4 Mio. (Aktiva S 91,4 Mio. und Passiva S 22,0 Mio.).

ERGEBNIS VOLKSBEFRAGUNG VOM 20. FEB. 1994

Ortsteil	Stimmber.	abgegeb.Stimmen	ungültig	gültig	JA	NEIN
Altschlaining	275	157	-	157	95	62
Drumling	205	149	3	146	32	114
Goberling	371	86	1	85	53	32
Neumarkt i.T.	301	162	6	156	74	82
Stadtschlaining	584	249	4	245	99	146
Gesamt	1736	803	14	789	353	436

Gemäß § 43 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz ist das Ergebnis der Volksbefragung zum Gegenstand der Beratung und Entscheidung des Gemeinderates zu machen.

SCHAFFUNG VON HAUSPLÄTZEN UND WOHNUNGEN IN STADTSCHLAINING

Der Stadtrat der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den vor einigen Jahren erworbenen Baugrund im Bereich des Krautfeldes in Stadtschlaining aufparzellieren zu lassen. Grundlage für diesen Teilungsplan bildet ein Bebauungsvorschlag von Architekt DI Walter Neubauer, Oberwart. Es sollen 10 Hausplätze mit einem Ausmaß von 580 bis 1.370 m², sowie 20 Wohnungen geschaffen werden.

Sollte jemand Interesse an einer Wohnung bzw. einem Hausplatz haben, wird um unverbindliche Anmeldung im Stadtamt Stadtschlaining (Tel.: 03355/2201) ersucht.

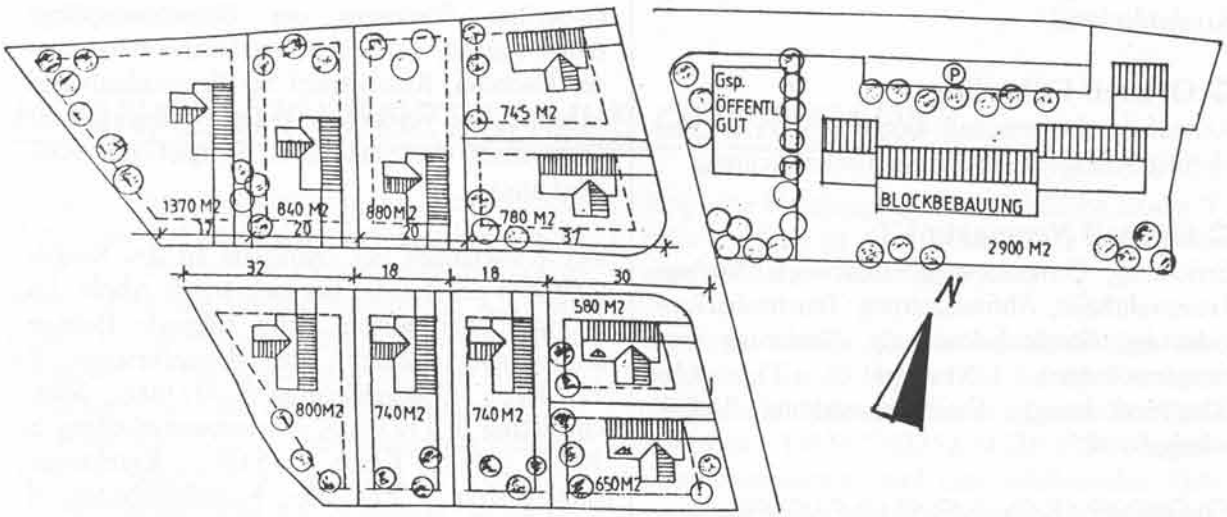

VORANSCHLAG 1994

In der Gemeinderatssitzung am 26. Feber 1994 wurde auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1994 einstimmig verabschiedet. Für das Jahr 1994 stehen im ordentlichen Teil S 22,9 Mio. und im außerordentlichen S 6,0 Mio., somit insgesamt S 28,9 Mio., zur Verfügung. Der Budgetrahmen des ordentlichen Haushaltes konnte gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % erhöht werden. Über Antrag von Bgm. Alfred Rohr konnten die Subventionen an die verschiedenen Vereine und Institutionen neuerlich erhöht werden:

Zuschüsse an Sportvereine	129.000,--
Zuschüsse an Musikvereine	45.000,--
Zuschüsse Kulturpflege	21.000,--
Zuschüsse an Religionsgemeinschaften	90.000,--
Subvention an Pensionistenvereine	12.000,--
Förderung Fremdenverkehr	125.000,--
Subvention Verschönerungsvereine	109.000,--

Im Jahr 1994 wird sich der aushaftende Darlehensrest von S 22,0 Mio. auf S 24,8 Mio. erhöhen. Diese Erhöhung ist dadurch zustandegekommen, da für den Kanalausbau im Ortsteil Stadtschlaining Mittel erforderlich wurden. Das im Jahre 1967 für den Volks- und Hauptschulbau aufgenommene Darlehen kann im Jahr 1994 zur Gänze abfinanziert werden.

Folgende größere Bauvorhaben sind vorgesehen:

➲ Ortsteil Altschlaining

Weiterer Ausbau der Gemeindestraßen sowie Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Landesstraße ("Graben"), Straßenbeleuchtung, Fertigstellung des Ortskanalnetzes.

➲ Ortsteil Drumling

Abfinanzierung Gemeindestraße und Sanierung Kriegerdenkmal.

➲ Ortsteil Goberling

Ankauf der Liegenschaft Goberling Nr. 60, Sanierung Schulgebäude und Straßenbeleuchtung.

➲ Ortsteil Neumarkt i.T.

Errichtung Gemeindewege (Radweg), Neubau Feuerwehrhaus, Abfinanzierung Tauchenbachregulierung, Straßenbeleuchtung, Sanierung Gemeindewohnhaus Neumarkt i.T. 116 (Dacheindeckung), Fassadengestaltung Volksschulgebäude

☺☺☺☺☺☺☺☺☺☺☺☺☺☺

➲ Ortsteil Stadtschlaining

Ausbau der Bastei- sowie Schanzgasse, Aufschließung Krautfeld (Strom, Gas, Kabelfernsehen, Kanal, Straßenbeleuchtung), Beginn Dorferneuerung (Hauptplatzgestaltung, etc.), Ausbau des Freizeitareals (neben Tennisplatz), Fertigstellung des Kanalnetzes sowie Anschluß an die Transportleitung des Abwasserverbandes, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr, Errichtung eines Radweges Richtung "Erzberg".

➲ Diverses

Ankauf von EDV-Anlagen für die Volksschulen in Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining, Instandhaltungsmaßnahmen bei Volks- und Hauptschulgebäude in Stadtschlaining, Ankauf von Spielgeräten für Kindergarten, Zuschuß für die Errichtung von Kinderspielplätzen in allen Ortsteilen, Förderung der Brauchtumspflege durch Jugend, Erhöhung des Buchbestandes in der Bücherei, Kostenanteil bei Personalaufwand Musikschule, Verbesserung der Werbemittel für Fremdenverkehr (Stadtführer, Wander- und Radfahrkarte).

Der Kostenanteil der Gemeinde an den Sozialausgaben den Landes hat sich weiter erhöht. Im heurigen Jahr müssen dafür folgende Beträge aufgewendet werden: Behindertenfürsorge S 222.000,-, Pflegegeldbeitrag S 307.000,-, Sanitätsbeitrag S 130.000,-, Wasenmeisterbeitrag S 30.000,-, Rotes Kreuz S 35.000,-, Krankenanstaltenbeitrag S 271.000,-, Sozialhilfebeitrag S 888.000,- und Landesumlage S 332.000,-.

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DAS BURGENLAND

Gemäß § 7 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, hat die Landesregierung durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen.

Ein Entwicklungsprogramm hat die den Gegebenheiten der Natur, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechenden Zielsetzungen der planmäßigen und vorausschauenden Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile festzulegen und soll die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Es hat auch Grundsätze der örtlichen Raumplanung enthalten.

Bei der Aufstellung eines Entwicklungsprogrammes hat die Landesregierung auf die Planungen und die für die Raumplanung bedeutsamen Maßnahmen des Bundes, der benachbarten Bundesländer, der Gemeinden und anderer Planungsträger Bedacht zu nehmen und die Gemeinden, deren Interessen berührt werden, die Burgenländische Landwirtschaftskammer, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland zu hören.

Die Stadtgemeinde Stadtschlaining hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING ist als Tourismusstandort der Stufe 2 und das Gebiet der übrigen Ortsteile als Tourismus-Eignungszone ausgewiesen. Das bedeutet, daß der Tourismus entsprechend den Konzepten des Landes vorrangig erhalten und entwickelt wird und bei allen Maßnahmen in diesen Zonen auf die Belange des Tourismus besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Weiters ist die Errichtung von Industriebetrieben, Betrieben von Massentierhaltung usw. nur dann zulässig, wenn eine Beeinträchtigung der landschaftsräumlichen und ökologischen Grundlagen des Tourismus, auszuschließen ist.

Diese Festlegungen entsprechen im wesentlichen den Intentionen der Gemeinde, lediglich der Bereich des Ortsteiles Neumarkt i.T. sollte als allgemeiner Standort für Gewerbe und Industrie eingestuft werden, um hier die Möglichkeit zu Betriebsansiedlungen, Betriebverlagerungen sowie Betriebserweiterungen zu schaffen. Vor allem der Bereich südlich des Ortes in dem bereits Bauland-Industriegebiet vorhanden ist, ist davon betroffen. Die infrastrukturellen Einrichtungen sind großteils gegeben, bzw. durch geplante Maßnahmen in naher Zukunft vorhanden (Umfahrung Großpetersdorf-Nord mit Anschluß Tauchental). Die Gemeinde Großpetersdorf selbst ist ja als Gewerbe- und Industriestandort der Stufe 2 mit überdurchschnittlich guter Standortvoraussetzung ausgewiesen.

KRANKENPFLEGESCHULE OBERWART

An der Krankenpflegeschule des Bundeslandes Burgenland in Oberwart beginnt am 5. September 1994 der Lehrgang zur theoretischen und praktischen Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege. Die allgemeine Krankenpflege umfaßt die Pflege bei Erkrankungen aller Art, die Wochenbettpflege sowie die Pflege und Ernährung von Neugeborenen. Das 1. Ausbildungsjahr schließt an die 9. Schulstufe an und dient der Vertiefung der Allgemeinbildung der Schüler/in, sowie der Vorbereitung für die Krankenpflegefachausbildung. Die Krankenpflegefachausbildung dauert 3 Jahre (schließt an die 10. Schulstufe an und beginnt mit dem 2. Ausbildungsjahr).

Bewerber können ihr Aufnahmeansuchen mit Lebenslauf bis 30. April 1994 bei der Krankenpflegeschule Oberwart, Dornburggasse 82, 7400 Oberwart, Tel.Nr. 03352/34131-2714, einreichen. Interessenten wird nach telefonischer Terminvereinbarung, die Möglichkeit der Information in einem persönlichen Gespräch geboten.

NEUES VERANSTALTUNGSGESETZ

Im Burgenland wird es künftig keine öffentliche Veranstaltung geben, ohne daß diese per Gesetz geregelt ist. Das neue Veranstaltungsgesetz basiert auf einer "umfassenden Bürgerbegutachtung" und wurde im Oktober 1993 im Landtag beschlossen. Danach gilt die Anmeldepflicht - schriftlich spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin - auch für Veranstaltungen kleineren Umfangs. Der Bürgermeister hat von der Anmeldung die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu verständigen, die eine Veranstaltung untersagen kann, wenn die Voraussetzungen für einen klaglosen Ablauf nicht gewährleistet sind. Mit Rücksicht auf mögliche Verletzungen von Personen muß auf die Beschaffenheit der Veranstaltungsstätte - also Räume und Flächen gewerbebehördlich bzw. baubehördlich zugelassen - Bedacht genommen werden. Solche Bestimmungen gelten auch für Zeltfeste. Pro Veranstaltungsstätte dürfen nur mehr drei Spielautomaten aufgestellt werden. Strafandrohungen nach dem neuen Veranstaltungsgesetz: zwischen S 50.000,- und S 200.000,- bis zu Freiheitsstrafen. Das neue Gesetz ersetzt zehn alte Verordnungen, von denen etwa das Hofkanzleidekret bis auf das Jahr 1795 zurückreicht.

ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG vom 15. Mai 1991

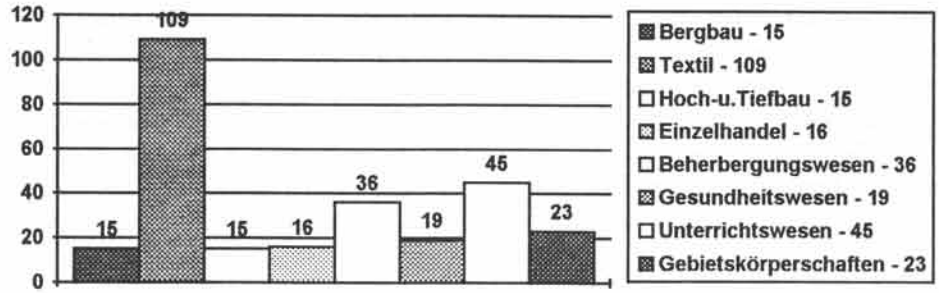

1. FRIEDENS-RADMARATHON 1994

Am 12. Juni 1994 ist der Startschuß zum 1. Friedens-Radmarathon in Stadtschlaining. Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km und fällt in die Kategorie "anspruchsvoll". Die Strecke verläuft, ausgehend von Stadtschlaining, dem Sitz der Friedensuniversität und einem der letzten Reinluftgebiete Mitteleuropas zum Geschriebenstein, dem höchsten Berg des Burgenlandes. Entlang der Weinidylle des südlichen Burgenlandes in der Grenzregion zu Ungarn, vorbei am Schloß Kohfidisch, über die wirtschaftlich pulsierende Marktgemeinde Großpetersdorf in die Messestadt Oberwart, zurück nach Stadtschlaining.

Der 3-fache Weltmeister Roland Königshofer übernimmt die Patenschaft und wird bei der Veranstaltung auch mitwirken. Unter den Teilnehmern werden nach dem Rennen verschiedene wertvolle Preise verlost. Kontaktadresse: Karl Glösl, 7461 Altschlaining 154, Tel: 03355/27 094;

REZEPTGEBÜHRBEFREIUNG UND BESTATTUNGSKOSTENZUSCHUSS

Ab 1. Jänner 1994 wird die Befreiung von der REZEPTGEBÜHR für jene Personen bewilligt, deren monatliche Nettoeinkünfte S 7.500,-- (für Alleinstehende) und S 10.700,-- (für Ehepaare) nicht übersteigt. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 799,--. Weiters werden jene Personen befreit, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte S 8.625,-- (für Alleinstehende) und S 12.305,-- (für Ehepaare) nicht übersteigen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsträger bzw. Landesinvalidenämter, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht. Möglichst übersichtliche und vollständige Unterlagen sichern eine rasche Bearbeitung des Antrages.

Für die Gewährung eines Zuschusses zu den BESTATTUNGSKOSTEN gelten ab 1.1.1994 folgende Grenzbeträge:

Das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt für
* Alleinstehende S 11.250,-
* Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 16.050,-
* für jedes Kind S 1.199,-

Das Zweifache des Richtsatzes beträgt für
* Alleinstehende S 15.000,-
* Ehepaare im gemeinsamen Haushalt S 21.400,-
* für jedes Kind S 1.598,--

Der Zuschuß beträgt:
a) S 6.000,-- wenn das Einkommen des Antragstellers das Eineinhalbfache,
b) S 3.000,-- wenn das Einkommen des Antragstellers das Doppelte
des Richtsatzes für die Befreiung von der Rezeptgebühr nicht übersteigt.

Weitere Auskünfte erteilt die Burgenländische Gebietskrankenkasse, Tel.: 02682/608.

BURGBESUCHER 1988 bis 1993

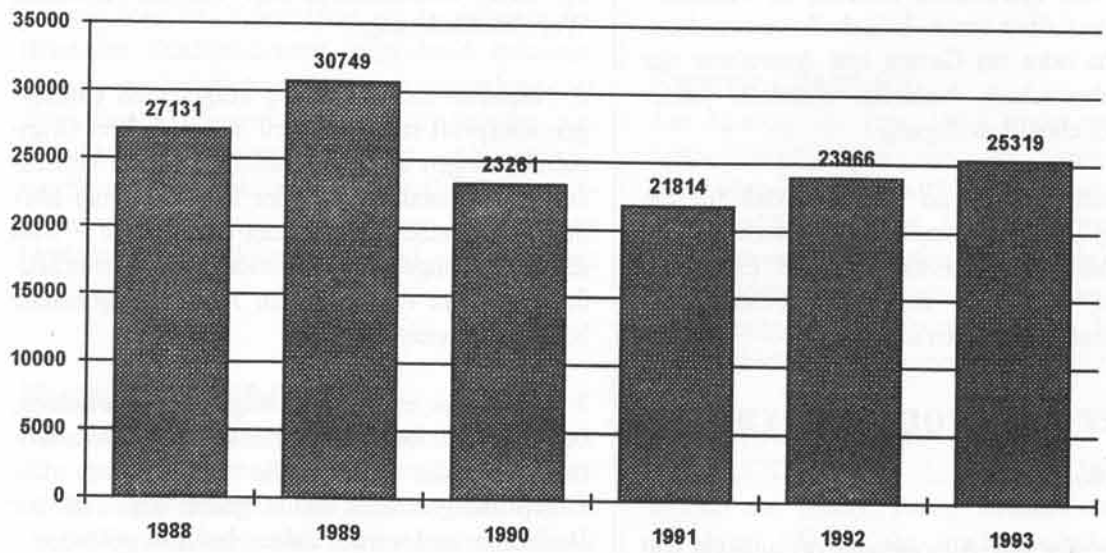

ALTERNATIVANLAGEN

Aufgrund uneinheitlicher Vorgangsweisen der einzelnen Baubehörden bei der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen der Bgld. Bauordnung und gegebenenfalls des Wasserrechtsgesetzes betreffend die Errichtung der verschiedenen Alternativanlagen im Bereich der Zentralheizungen und der Warmwasserbereitung und damit auftretenden Problemen bei der Zusicherung der Förderung dieser Anlagen wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Bgld. Landesregierung folgende Regelung getroffen, die für die Erteilung einer Zusicherung von Förderungen alternativer Energieanlagen Anwendung findet:

1) Für Wärmepumpen, Hackschnitzelheizungsanlagen und Sonnenkollektoren, die als Wärmeerzeuger für Zentralheizungsanlagen Verwendung finden, ist eine baubehördliche Bewilligung erforderlich und einzufordern.

2) Für Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung, wenn deren Aufstellung in einem Kellerraum oder einem nichtunterkellerten, ebenerdigen Raum (somit auf keiner Geschoßdecke) erfolgt, ist in der Regel keine baubehördliche Bewilligung erforderlich.

3) Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren für die Warmwasserbereitung, sofern sie so angebracht werden, daß sie nicht auf Grund ihrer Größe (Fläche) und/oder ihres Gewichtes geeignet sind, das Orts- und Landschaftsbild, oder die Festigkeit der betroffenen Bauteile zu beeinflussen (z.B. auf einer einem Innenhof zugewendeten Dachfläche oder im Garten mit Ausnahme des Vorgartenbereiches), bedürfen ebenfalls keiner baubehördlichen Bewilligung.

4) Darüberhinaus ist zu beachten, daß für die Errichtung aller Wärmepumpen, sofern sie die Energie dem Grundwasser, oder der Erdwärme entnehmen, auch eine wasserrechtsbehördlichen Genehmigung einzuholen ist.

Förderung von Alternativanlage

Die Förderung von Alternativenergieanlagen soll die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und zur Reinhaltung der Luft beitragen. Sie besteht in der Gewährung eines nichtrückzahlbaren Förderungsbeitrages.

Er beträgt
° bei Einzelalternativenergieanlagen 30 % der Gesamtbaukosten, jedoch maximal S 20.000,--;
° bei Alternativenergieanlagen mit Einbindung in eine bestehende Heizungsanlge 30 % der Gesamtbaukosten, jedoch maximal S 30.000,-- und
° bei kombinierten Alternativenergieanlagen 30 % der Gesamtbaukosten, jedoch maximal S 20.000,-- je Anlage.

Bei Alternativenergieanlagen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten ist der Förderungsbeitrag mit 30 % der Gesamtbaukosten begrenzt.

Beispiel 1: Die Einzelalternativenergieanlage kostet S 50.000,--. Sie wird mit 30 % - das sind S 15.000,-- gefördert.
Beispiel 2: Die Einzelalternativenergieanlage kostet S 90.000,--. Sie wird mit S 20.000,-- - dem Höchstbetrag - gefördert.

Und so erhalten Sie die Förderung:

1. Sie bringen ein Ansuchen (gelbes Formblatt) samt den im Abschnitt V dieses Formblattes genannten Unterlagen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung VII/2 - Wohnbauförderung - ein. Das Ansuchen erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt oder von der Abteilung Wohnbauförderung.

2. Nachdem die vollständig vorgelegten Unterlagen überprüft sind - speziell die saldierten Originalrechnungen und die Bestätigung einer konzessionierten Installations- oder Erzeugerfirma über die sachgemäße Installierung der Anlage - wird der Förderungsbeitrag zuerkannt und anschließend auf das von Ihnen im Ansuchen genannte Konto überwiesen.

3. Wenn Sie eine Solaranlage selbst errichten, bestätigen Ihnen die burgenländische Installationsfirmen die sachgemäße Installierung. Die Überprüfungskosten hiefür gelten als Teil der Baukosten und werden daher ebenfalls gefördert.

UMWELTSCHUTZPREIS 1994

Die Burgenländische Landesregierung zeichnet heuer bereits zum vierten Mal besondere Leistungen für die Umwelt mit Geld- und Anerkennungspreisen aus.

Der Preis ist mit insgesamt S 80.000,-- dotiert, die zu gleichen Teilen vom Land Burgenland und von der Firma Flaga Gasversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt werden. Für den Würdigungspreis, der an eine Persönlichkeit vergeben wird, die sich für die Umwelt besondere Verdienste erworben hat, stehen weitere S 20.000,-- zur Verfügung. Nach der Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennung wird versucht, Hilfestellungen für die Verwirklichung zu bieten oder zu vermitteln.

Teilnahmeberechtigt sind: Einzelpersonen, Gemeinden, Schulen, Bürgerinitiativen, deren Aktionen laufen oder geplant sind, Vereine, Klubs, Zeitungen, Gewerbe- und Industriebetriebe.

Bewertet werden vollkommen ausgearbeitete Ideen und Konzepte, die weitgehend neu und verwirklichbar sind.

Für folgende Bereiche kann eingereicht werden:
* Korrektur von Umweltfehlern in wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht.
* Erhaltung einer gesunden Umwelt.
* Verbesserung von Umweltmaßnahmen.
* Recycling bis hin zur Energie

Eine bestimmte Form der Einreichung ist nicht verlangt. Die Einreichungen werden von einer unabhängigen Fachjury beurteilt.

Adresse und Einsendeschluß:
Freitag, 29. April 1994
Amt der Bgld. Landesregierung
Koordinationsstelle für Umwelt und Energie
Landhaus, 7000 Eisenstadt

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an das Umweltreferat der Landesregierung oder den Verein Gesündere Umwelt unter Tel.: 0660/8014 zum Ortstarif.

AKTUELLES

Wasserbefund

Laut Gutachten des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. Feber 1994 ist das Wasser des Ortsteiles Stadtschlaining weitgehend bakteriologisch einwandfrei und zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Bei der Stichprobe aus dem Ortsnetz Stadtschlaining ist noch eine geringfügige Restverkeimung feststellbar, die aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen (Ableitung der verkeimten Quelle) vernachlässigt werden kann.

Musterung 1994

Das Militärkommando Burgenland ersucht dieses Jahr den Geburtsjahrgang 1976 zur Stellung nach Graz, Belgier-Kaserne, zu kommen. Als Termin für die Gemeinden Stadtschlaining, Oberdorf und Unterwart wurde der 28. April 1994, festgesetzt. Die Stellungspflichtigen werden in den nächsten Tagen noch schriftlich von der Stadtgemeinde Stadtschlaining über die Abreise informiert.

Sperrmüllabfuhr

Am Montag, 6. Juni 1994 findet wieder eine Sperrmüllabfuhr in unserem Gemeindegebiet statt. Was ist Sperrmüll? Sperrmüll sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer größeren Form (wegen ihrer Sperrigkeit) nicht durch die Hausmüllsammlung entsorgt werden können. Nicht mitgenommen werden z.B.: Bauabfälle, Gartenabfälle, Problemstoffe, Autoteile, etc.

Altkleidersammlung

ALTKLEIDER- und ALTTEXTILIENSAMMLUNG des Österr. Roten Kreuzes am Freitag, 22. April 1994 in der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING: Das Sammelgut wird ab 7.00 Uhr morgens von der Gemeindearbeitern einge-

sammelt und zum Verladebahnhof Oberwart gebracht.

Sprechtage Wohnbauförderung - Wohnbauberatung

Das Amt der Bgld. Landesregierung hält ihre Sprechtage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart an folgenden Tagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr ab:

Freitag, 08. April
Freitag, 22. April
Freitag, 06. Mai
Freitag, 20. Mai
Freitag, 03. Juni
Freitag, 17. Juni

Kindererholungsaktion 1994

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bietet auch im Jahr 1994 Kindererholungen und Höhenklimakuren an. Dafür stehen Heime in ANNABERG (2.7. bis 22.7.1994), PODERSDORF (4.7. bis 24.7.1994) und DROSENDORF (22.7. bis 11.8.1994) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht voraussichtlich die Möglichkeit, stark übergewichtigen Kindern einen Diätaufenthalt in HATZENDORF (Steiermark) zu gewähren.

Nähere Einzelheiten über Lehrgänge, Kurse und Anträge erhalten Sie im Stadtamt Stadtschlaining.

Feuerwehr Stadtschlaining

Die Freiwillige Feuerwehr Stadtschlaining sucht engagierte Leute für den Dienst als Florianijünger. Wer Interesse hat, möge sich mit FW-Kdt. Christian Marth, Tel.: 2437 in Verbindung setzen.

Steuerkraft 1992

Die Burgenländische Landesregierung hat die Gemeindestatistik 1992, konkret die Steuerkraftkopfquoten der burgenländischen Gemeinden, veröffentlicht. Die Einnahmen der Gemeinden setzen sich aus den Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Haushaltsjahr 1992 zusammen. Die Einnahmen aller burgenländischen Gemeinden betrugen in Summe S 1.878.914.254,-; das ergab eine Landesdurchschnittskopfquote von S 6.936,- unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung 1991, wonach das Burgenland 270.880 Einwohner zählte.

Im Bezirk Oberwart ist nach der Steuerkraftkopfquote Großpetersdorf mit S 14.556,- die stärkste, Neustift/L mit S 5.285,- die schwächste Gemeinde. Stadtschlaining hat eine Quote von S 5.455,- im Jahr 1992. Für 1993 beträgt die Steuerkraftkopfquote S 5.719,-.

Handelsdüngersäcke

Die Landwirte werden ersucht, die Säcke für den Dünger nicht achtlos am Feld- oder am Wegesrand wegzuschmeißen, sondern im Plastikcontainer zu entsorgen. Damit können auch Sie einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

1994 - Jahr der Familie

Die Vereinten Nationen erklärten in ihrer 44. Generalversammlung mit Resolution Nr. 44/82 vom 8. Dezember 1989 das Jahr 1994 zum "Internationalen Jahr der Familie". Ziel ist, durch verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen während des Jahres den Stellenwert der Familien in der Gesellschaft zu erhöhen.

FAMILIE ist der Grundpfeiler der gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Lande und wichtigste Einrichtung zur Vermittlung von Werten und Verhaltensnormen. Die FAMILIE in all ihren Formen ist Bewahrerin menschlicher Werte, kultureller Identität und historischer Kontinuität, hat aber auch die Aufgabe der Vermittlung neuer Werte und Verhaltensweisen im Hinblick auf die Rechte der einzelnen Familienmitglieder.

Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich an das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung X/Gesund, Frauen- und Familienförderungsstelle, Tel.: 02682/600-2532, 2681 oder 2662

Blutspendeaktion

Die Blutspendezentrale des ROTEN KREUZES dankt allen Blutspendern, die sich bereitgefunden haben, einem unbekannten, schwerkranken Mitbürger durch ihre Blutspende zu helfen. Insgesamt sind bei der Blutspendeaktion am 27. Feber 1994 in der Hauptschule Stadtschlaining 171 Blutkonserven erbracht worden.

Baby-Autositz-Verleih

Mit der 15. KFG Novelle, BGBl.Nr. 456/1993, wurde die Verwendung von geeigneten Rückhalteeinrichtungen für Kinder ab 1.1.1994 verpflichtend vorgeschrieben. Im Hinblick auf diese gesetzliche Neuregelung wurde mit 31.12.1993 die Förderung des Baby-Autositz-Verleihs durch ÖAMTC und ARBÖ seitens des Landes Burgenland eingestellt. Eine Förderung in der Höhe von S 350,-- pro Babysitz wird daher nur mehr für jene Babysitze gewährt, die bis zum 31.12.1993 ausgeliehen wurden.

Standesamt

Im Jahr 1993 wurden im Standesamtsbereich 9 Eheschließungen und 11 Sterbefälle dokumentiert.

Schuldnerberatung in den Familienberatungsstellen

Mit Beschluß der Landesregierung vom 19. Oktober 1993 wurde Herr Dr. Emmerich Pichler als Schuldnerberater für die drei Familienberatungsstellen des Landes bestellt. Die Beratungen finden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart (Zimmer 7) statt. Telefonische Voranmeldung bei Frau Hedwig Hanel (Tel: 03352/7530).

KINDERGARTEN

Das der Kindergarten viel Geld kostet, ist jedermann bekannt. Um Ihnen jedoch einen kleinen Einblick über die Kindergartenkosten zu geben, wollen wir Ihnen eine Aufstellung der Betriebskosten 1993 bekanntgeben:

AUSGABEN		
	Personalkosten	839.000,-
	sonstiger Aufwand	242.000,-
EINNAHMEN		
	Elternbeiträge	93.000,-
	Refundier. Personalkosten Land	297.000,-
	sonstige Einnahmen	51.000,-
ABGANG 1993		**640.000,-**

PROJEKT TAGESMÜTTER BURGENLAND

Vor 5 Jahren wurde die Idee, Tagesmütter auch im Burgenland zu installieren, von burgenländischen Politikerinnen geboren. Mit finanzieller Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung konnte dieses Vorhaben in die Realität umgesetzt werden. Mit diesem Projekt wird einerseits jungen Eltern der Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht und andererseits werden Frauenarbeitsplätze geschaffen. Der Verein "Tagesmütter Burgenland" ist als Ergänzung zu den Kindergärten gedacht. Wie Sie wissen, stimmen sehr oft die Arbeitszeiten der Eltern mit den Öffnungszeiten der Kindergärten nicht überein. Diese Art der Kinderbetreuung ist natürlich auch für Schulkinder möglich, nachdem der Arbeitsplatz einer Tagesmutter zugleich auch ihr Wohnort ist, können die Betreuungszeiten flexibel gestaltet werden. Betreut eine Tagesmutter ein Kind ganztags, ist sie sozial-, pensions- und arbeitslosenversichert und hat somit auch Urlaubsanspruch wie jeder andere Dienstnehmer.

Sollten auch Sie eine Tagesmutter für Ihr Kind brauchen, rufen Sie beim Verein "Projekt Tagesmütter Burgenland" an. Für genauere Informationen stehen Ihnen Frau Musits und Frau Salamon unter der Tel.Nr.: 02682/61025 gerne zur Verfügung.

REALITÄTENVERKAUF

Wie dem Stadtamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Wohnhaus Goberling 17:
Kontaktperson: Wilhelm KALCHBRENNER, 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 oder 03355/2278.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 134:
Kontaktperson: Dr. Franz Stefan WERNER, 1090 Wien, Schwarzspanierstraße 12/8, Tel.: 0222/211 35 64 10.

Wohnhaus Stadtschlaining, Klosterberg 5:
Altes Bauernhaus eines Künstlers: 5 Zimmer, Bad, 2 WC mit Nebenräumen, Zentralheizung, Kachelofen, tlw. unterkellert, Wirtschaftsgebäude und Garten; Größe ca. 1.500 m^2; Haus möbliert, sofort beziehbar; Kontaktperson: Janos ILLES, 7461 Stadtschlaining, Klosterberg 5.

GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:

Ortsteil ALTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1389/2, Heiligenbrunnfeld (ca. 1.000m²); Kontaktperson: Annemarie HOFBAUER; 7461 Mönchmeierhof 31, Tel.: 03355/21112.

Ortsteil GOBERLING:

Hausplätze: Grundstücke Nr. 855/2 (1.217 m^2) und 855/3 (706 m^2); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/27364.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzergasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke: Landwirtschaftl. Flächen (Äcker), Grundstücke-Nr. 358 (2.238 m²), 501 (2.892 m²) und 665 (2.893 m²); Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Rotenturm/Pinka, Unterwart 76.

Ortsteil NEUMARKT i.T.:

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m^2); Kontaktperson : Helene BRANTNER, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Ortsteil STADTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1551 (2.899 m^2) und Grundstück Nr. 1552 (709 m^2); Kontaktperson: Karoline PFEILER, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m^2); Kontaktperson: Waldpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Fraungrubergasse 1/5/5.

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke Nr. 1.368/23 u. 1.375/24 (5.861 m^2); Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434 Stuben 135, Tel.Nr. 03354/6946.

WISSENSWERTES AUS DEM GEMEINDERAT

☒ Um den Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetz zu entsprechen, hat der Gemeinderat für die Friedhöfe in den Ortsteilen Altschlaining, Drumling, Goberling und Stadtschlaining eine neue Friedhofsordnung beschlossen. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung wird die Friedhofsordnung öffentlich kundgemacht.

☒ Da die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Altschlaining sehr beengt sind, hat der Gemeinderat eine Aufstockung beschlossen.

⊠ Der Gemeinderat hat dem Prüfbericht des Kontrollausschusses vom 24. Jänner 1994 zustimmend zur Kenntnis genommen. Geprüft wurde das 4. Quartal sowie der Jahresabschluß 1993

⊠ Für die Herstellung der Regenüberlaufbecken beim Klosterberg sowie bei der Burg sind Abflußregler erforderlich. Diesbezüglich wurde ein Auftrag an die Firma Neuhold, Gleisdorf, zum Preis von S 217.404,- erteilt.

⊠ Der Gemeinderat hat beschlossen, im Ortsteil Neumarkt i.T. ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die Bauverhandlung wird in nächster Zeit stattfinden. Das Projekt wurde von Architekt Dipl.Ing. Hansjörg Weinhandl, Oberwart, erstellt.

⊠ In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, die Liegenschaft Goberling Nr. 60 zum Preis von S 1.010.000,- anzukaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von 2.760 m² und liegt unmittelbar neben dem bestehenden Gemeinde- und Feuerwehrhaus. Durch diesen Ankauf wird es möglich, das Feuerwehrhaus zu vergrößern. Weiters können die Räumlichkeiten als Lagerraum für Material und Geräte der Gemeindearbeiter verwendet werden.

⊠ In der Stadtratsitzung wurde beschlossen, die Brückenwaage in Stadtschlaining aufzulassen. Es sind immer wieder größere Reparaturen angefallen, und die Frequenz ist stark zurückgegangen. Die Brückenwaage in Stadtschlaining war für große landwirtschaftliche Geräte nicht geeignet. Bei Bedarf kann die Brückenwaage in Goberling benutzt werden.

TENNISCLUB SCHLAINING

Mit Saisonbeginn 1994 wird gegen einen geringen Kostenbeitrag ein regelmäßiges Kinder- und Jugendtraining durchgeführt (auch Anfänger). Es können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Leitung: Szelinger Markus. Folgende Termine sind möglich: Montag (ab 16.00 Uhr), Dienstag (ab 14.00 Uhr) und Sonntag (ab 10.00 Uhr). Die Terminvereinbarung und Gruppeneinteilung findet am Samstag, 9. April 1994 um 14.00 Uhr beim Tennisplatz in Stadtschlaining statt.

❄❄❄

Gratulation

Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde Stadtschlaining und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!

NEUGEBORENE

HEINZL Klaus, geboren am 29. Dezember 1993
Eltern: Heinzl Franz und Uta Maria, Obere Heide 17

KALCHBRENNER Vanessa, geboren am 14. Feber 1994
Eltern: Kalchbrenner Gerhard und Anita, Goberling 127

GEBURTSTAGE

80. Geburtstag

KUH Hermine, Drumling 80 - geboren am 14. Dezember 1913
FÜRST Elisabeth, Goberling 81 - geboren am 15. Dezember 1913
HARMTODT Theresia, Neumarkt i.T. 133 - geboren am 21. Dezember 1913
SCHNEIDER Hermine, Neumarkt i.T. 58 - geboren am 16. Jänner 1914
POLSTER Franz, Altschlaining 46 - geboren am 27. Jänner 1914

Den 80. Geburtstag feierten Fr. Elisabeth FÜRST (li) und Fr. Theresia HARMTODT (re)

Die Gemeindevertreter gratulieren Fr. Hermine SCHNEIDER (li) und Hr. Franz POLSTER (re)

GOLDENE HOCHZEITEN

POLSTER Samuel u. Johanna, Schulgasse 1 - Eheschließung am 30. Dezember 1943

Das Ehepaar Samuel & Johanna POLSTER mit Bürgermeister Alfred Rohr und Vizebürgermeister Edmund Artner

SILBERNE HOCHZEITEN

VUKOVIC Daniel u. Erzebeth, Goberling 47 - Eheschließung am 12. Jänner 1969
HOFER Walter u. Irene, Obere Heide 15 - Eheschließung am 18. Jänner 1969
FISCHER Wilhelm u. Ingrid, Stiller Graben 7 - Eheschließung am 8. Feber 1969
SAURER Matthias Wilhelm u. Elfriede, Drumling 51 - Eheschließung am 8. Feber 1969
HEIDINGER Adolf u. Maria, Zur Kapelle 1 - Eheschließung am 14. Feber 1969
FRÜHWIRTH Wilhelm u. Herta, Rochusplatz 2 - Eheschließung am 15. Feber 1969

WIR BETRAUERN

✞ ✞

Sterbefälle

FLECK Elisabeth, Rochusplatz 3 - am 28. Dezember 1993 im 96. Lebensjahr
NEUHOLD Karl, Schönau 3 - am 11. Jänner 1994 im 86. Lebensjahr
PLEYER Josef, Goberling 28 - am 22. Jänner 1994 im 85. Lebensjahr
PEREPATICS Pauline, Goberling 101 - am 24. Jänner 1994 im 85. Lebensjahr
PUHR Albert, Goberling 86 - am 30 Jänner 1994 im 61. Lebensjahr
TRIMMEL Ludwig, Lange Gasse 24 - am 12. Feber 1994 im 76. Lebensjahr
LEHNER Theresia, Neustifter Straße 36 - am 20. Feber 1994 im 96. Lebensjahr
KUH Michael, Goberling 28 - am 21. Feber 1994 im 63. Lebensjahr
MÜLLNER Maria, Altschlaining 10 - am 21. Feber 1994 im 85. Lebensjahr
PFEILER Luise, Drumling 76 - am 6. März 1994 im 90. Lebensjahr
NIKO Barbara Anna, Neumarkt i.T. 21 - am 13. März 1994 im 81. Lebensjahr

Erste Hilfe Kurs

Vor kurzen hat im Gasthaus Miklos in Stadtschlaining ein 16-stündiger Erste Hilfe Kurs begonnen. Wer noch Interesse hat einzusteigen, kann dies zum nächsten Termin am Samstag, 9. April 1994 um 18.00 Uhr machen. Der Kurs kann kostenlos besucht werden und wird für die Führerscheinprüfung anerkannt.

VERANSTALTUNGSKALENDER:

APRIL 1994:

Samstag, 02.
Osterfeuer in Altschlaining/Richtung Mönchmeierhof

Osterfeuer in Goberling/Wiese-Hausweg ab 20.00 h

Osterfeuer in Stadtschlaining/Hochbehälter ab 20.00 h

Samstag, 16.
Preisschnapsen der Altherren Altschlaining, Gh. Zartler

Sonntag, 17.
ab 9.00 Uhr Südburgenländischer Frauentag in der evangelischen Kirche

Samstag, 23./Sonntag, 24.
Festkonzert der Blasmusik Stadtschlaining zur 35-Jahrfeier

Freitag, 29.
19.30 Uhr "Diskussion zur Europafrage" im Granarium mit Vertreter von Kirche, Regierung und Gewerkschaft; Veranstalter: Concentrum

Samstag, 30.
Maibaumaufstellen vor Gh. Kuh in Altschlaining

Maibaumaufstellen der Jugend Goberling

MAI 1994:

Sonntag, 01.
Familienwandertag in Goberling veranstaltet vom Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein

14.00 Uhr Muttertagsfeier im Turnsaal der Hauptschule Stadtschlaining

Feldmesse in Altschlaining

2. od. 3. Maiwoche
Liederabend mit dem Stadtchor in der Burg

Donnerstag, 12.
Fußballfreundschaftsspiel Askö-Schlaining gegen Zweitdivisionär Oberwart

Donnerstag, 12. bis Sonntag, 15.
Zimmergewehrschießen der Askö-Schlaining im Gh. Kuh

Sonntag, 22.
Pfingstturnier der Altherren Altschlaining mit anschließenden gemütlichen Beisammensein im Gh. Kuh

Sonntag, 22. und Montag, 23. (Pfingsten)
Kirtag im Gh. Weber in Neumarkt i.T.

Freitag, 27. bis Sonntag, 29.
Gesamtösterreichische Lektorenrüstzeit in der Burg

Sonntag, 29.
Frühschoppen der Freiw. Feuerwehr Drumling

Krämermarkt in Stadtschlaining

JUNI 1994:

Mittwoch, 01.
CLUB Ö3-DISCO im Festzelt in Stadtschlaining, Veranstalter: Askö Schlaining

Donnerstag, 02.
Fronleichnamsprozession

Freitag, 03. - Sonntag, 05.
Zeltfest (Asphaltplatz in Stadtschlaining)

Freitag, 03.
19.30 Uhr: Vortrag im Granarium mit Dr. Ewrin RINGL, Thema: Rechtsradikalismus und Neofaschismus (spezielle Probleme der Jugendlichen); Veranstalter: Concentrum

Samstag, 11.
KIXX im Festzelt

Sonntag, 12.
1. Friedens-Radmarathon

Freitag, 17. bis Sonntag, 19.
1. GOBERLINGER ZELTFEST der Jugend
Musik: FR. 17.06. The Prides
SA. 18.06. ab 20.30 h Stoakogler-Trio anschl. Stubentaler Spatzen
SO. 19.06. ab 10.00 h Frühschoppen mit den Stubener Dorfmusikanten

Juni
IPT-Kurs für Peace-Keeping und Peace-Building

JULI 1994:

Sonntag, 03.
Gartenfest der Freiw. Feuerwehr Drumling

Samstag, 02. - Sonnt., 10.
Internationale Sommerakademie - "Wenn Gewalt alltäglich wird ..."

UMWELT BURGENLAND ENERGIE

Energiespartip: Herd

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In fast jedem burgenländischen Haushalt steht ein Herd oder zumindest eine Kochplatte, etwa 80 % davon werden elektrisch betrieben. Elektroherde gehören zu jenen Geräten im Haushalt, die am häufigsten benutzt werden. Durchschnittlich entfällt allein auf den Elektroherd ein Energieverbrauch von etwa 500 Kilowattstunden im Jahr, das sind etwa 25 % des Gesamtstromverbrauchs eines Durchschnittshaushaltes (wenn die Warmwasserbereitung nicht mit Strom erfolgt).

Dies zeigt, daß beim Elektroherd zu sparen, lohnend sein kann. Sparen beginnt hier bei Kochgeschirr. Unebene Topfböden benötigen etwa 50 % mehr Strom. Wird vergessen, den Deckel auf den Topf zu setzen, ist der Energieverbrauch rund dreimal höher als notwendig. Besonders sparsam sind moderne wärmeisolierte Töpfe oder Dampfkochtöpfe (auch besonders vitaminschonend!)

Verlustquellen sind:
- das Vorheizen von Backofen oder Kochplatte
- ein für die Kochplatte zu kleiner Topf
- das Warmhalten auf der Platte
- zuviel Wasser beim Garen
- Nichtnutzung der Restwärme
- Mikrowellenherde haben an sich einen schlechteren Wirkungsgrad als normale E-Herde. Bei ihnen werden aus dem Strom Mikrowellen erzeugt, die Wassermoleküle in den Speisen zum Schwingen bringen und damit die Speisen erwärmen. Einen energetischen Vorteil bieten sie dann, wenn nur geringe Mengen gekocht werden, weil nicht auch ein Topf und eine Kochplatte erhitzt werden müssen.
- Bei der Nutzung des Backofens kann gespart werden, wenn statt eines Kuchens gleich zwei, wenn möglich miteinander, sonst aber wenigstens hintereinander gebacken werden.

Beim Kochen und Backen etwas bewußter vorzugehen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, spart also Energie und entlastet den eigenen Geldbeutel.

Ihr Bürgermeister:

Rohr Alfred e.h.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Stadtgemeinde 7461 Stadtschlaining. – Druck: Oberwart Druck, Steinamangerer Straße 57, 7400 Oberwart, Tel.: 03352/8517.